

## VERSCHIEDENES

## Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch veränderten Weizen

### Chronologie des Gesuchs der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) für einen Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch veränderten Weizen

30. Oktober 2003	Versuch mit Auflagen bewilligt <a href="#">Medienmitteilung</a> vom 30.10.03 <a href="#">Verfügung</a> vom 30.10.03 betreffend das Gesuch der ETH Zürich <a href="#">Chronologie</a> des gesuchs der ETH Zürich
22. Juli 2003	ETH-Gesuch um Freisetzung liegt auf <a href="#">Öffentliche Publikation</a> <a href="#">Pressemitteilung</a> des BUWAL
13. Juni 2003	Das UVEK heisst die Beschwerde der Anwohner teilweise gut. Das Gesuch geht wieder an das BUWAL zur erneuten Auflage und Beurteilung.
12. März 2003	Das Bundesgericht heisst die Beschwerde der Anwohner gut und setzt die aufschiebende Wirkung wieder ein. <a href="#">Entscheid</a> des Bundesgerichts. <a href="#">Medienmitteilung</a> des UVEK
3. März 2003	Die Anwohner reichen beim Bundesgericht eine Verwaltungsbeschwerde gegen den Entscheid des UVEK vom 21. Februar 2003 ein.
28. Februar 2003	Das BUWAL setzt zur Überwachung der Durchführung des Freisetzungsvorhabens eine <a href="#">Begleitgruppe</a> .
21. Februar 2003	Das UVEK entzieht den Beschwerden gegen die vom BUWAL am 20. Dezember 2002 erteilte Bewilligung die aufschiebende Wirkung. <a href="#">Pressemitteilung</a> des UVEK.
29. Januar 2003	Anwohner, gemeinsam mit <a href="#">IP-Suisse</a> und <a href="#">Greenpeace</a> , reichen beim UVEK Beschwerde gegen die Verfügung des BUWAL vom 20. Dezember 2002 ein.
20. Dezember 2002	Der Freisetzungsvorhaben wird mit Auflagen bewilligt <a href="#">Pressemitteilung</a> des BUWAL. <a href="#">Verfügung</a> des BUWAL.
12. September 2002	Das <a href="#">UVEK</a> heisst die Beschwerde der ETH Zürich gut. Das BUWAL muss das Gesuch für einen Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch veränderten Weizen neu beurteilen. <a href="#">Pressemitteilung</a> des UVEK. <a href="#">Entscheid</a> des UVEK. <a href="#">Pressemitteilung</a> des BUWAL.
31. Dezember 2001	Die ETH Zürich reicht beim Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verfügung des BUWAL vom 20. November 2001 ein.
20. November 2001	Das BUWAL <a href="#">lehnt das Gesuch ab</a> <a href="#">Pressemitteilung</a> des BUWAL <a href="#">Verfügung</a> des BUWAL <a href="#">Weitere Informationen</a>
Juli/Oktober 2001	Die ETHZ reicht in zwei Teilen die nachgeforderten Informationen ein.
Februar 2001	Das BUWAL, die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit und (EFBS) die Fachstelle des Kantons Zürich fordern weiterführende Informationen von der ETHZ nach.
13. Februar 2001	Publikation des Eingangs des Gesuchs in Form eines Kurzbeschreibs im <a href="#">Bundesblatt</a> .
4. Januar 2001	Das überarbeitete Gesuch wird beim BUWAL neu eingereicht.
17. November 2000	Einreichen des Gesuches durch die ETHZ (Dr. Christof Sautter). Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

weist das Gesuch zur Überarbeitung zurück, weil es unvollständig ist.

1. November 1999

Die Verordnung vom 25. August 1999 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, [FrSV](#)) tritt in Kraft.

Weitere Informationen sind auf der [Internet-Adresse](#) der ETHZ verfügbar